

# Bekanntmachung

## Grundsteuer A und B für das Jahr 2024

### Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

Für alle Steuerschuldner, die im Jahr 2024 die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie 2023 zu entrichten haben, setzt die Gemeinde die Steuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes durch diese Bekanntmachung fest.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Steuerbescheid kann in der Gemeinde Emmering, Steueramt, EG, Zi.-Nr. A 009 A, zu den Geschäftszeiten (Mo bis Fr von 08:00 bis 12:00 und Do 15:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Die Grundsteuer wird mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024  
bzw. am 01.07.2024 für Jahreszahler.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Emmering, Amperstr. 11 a, 82275 Emmering  
E-Mail: [gemeinde@emmering.de](mailto:gemeinde@emmering.de)

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird, ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstraße 30, 80335 München zu erheben.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Emmering, 29.12.2023

  
Stefan Floerecke  
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 29.12.2023  
Abgenommen am: 26.01.2024